

Gemeindeverwaltung
Ostseebad Binz

NIEDERSCHRIFT

über die außerplanmäßige Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

am 01.10.2018

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von Herrn Jan Steinfurth

Gemeindevertreter:

1. Ulf Dohrmann	e	Vertreterin: Helga Holtz
2. Heinz Borchert	X	
3. Dr. Manuela Tomschin	X	
4. Silke Schneider	X	
5. Bernhard Franke	X	
6. Jürgen Michalski	X	

sachkundige Einwohner:

7. Mario Kurowski	X	
8. Oliver Waechter	X	ab 17.12 Uhr anwesend
9. Helge Colmsee	X	
10. Jan Steinfurth	X	
11. Gisela Lemke	X	

Gäste:

Herr Gardeja, Kurdirektor
Frau Lenz, Buchhalterin
Rechtsanwalt Herr Doose-Bruns

Protokoll der außerplanmäßigen Betriebsausschusssitzung des Eigenbetriebes Kurverwaltung am 01.10.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Lesung und Beratung zur Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz
4. Lesung und Beratung zur Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz
5. Lesung und Beratung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz

nichtöffentlicher Teil

6. Informationen/Mitteilungen des Kurdirektors, des Ausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden eröffnet die Betriebsausschusssitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und die anwesenden Gäste.

Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Entschuldigt fehlt Herr Dohrmann. Frau Holtz ist als Vertreterin anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Ja-Stimmen: 10 (einstimmig)

Herr Waechter ist ab 17.12 Uhr anwesend.

3. Lesung und Beratung zur Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz

Der Kurdirektor informiert über die rechtliche Einordnung der Kurabgabe auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes MV gemäß § 11 und über die rechtlichen Regelungen der kurabgabefähigen Kosten für Veranstaltungen.

Mit der Prädikatisierung des Ortsteiles Prora als Erhebungsgebiet wird die Gebietskulisse für die Erhebung der Kurabgabe ab 01.01.2019 entsprechend ausgeweitet und die Satzung für 2019 angepasst. Einige geänderte rechtliche Rahmenbedingungen wurden entsprechend berücksichtigt.

Für das gesamte Erhebungsgebiet wird ein einheitlicher Kurabgabebeitrag erhoben und die Ausnahmetatbestände werden beibehalten, die durch die gemeindlichen Anteile refinanziert werden.

Weiterhin ist vorgesehen, die Begrifflichkeiten der klassischen Kurtaxe und auch anderer Begrifflichkeiten zu modernisieren. So soll aus der Kurkarte die Gästekarte werden. Da Binz kein klassischer Ort für eine Kur ist, soll auch deshalb eine neue Begrifflichkeit implementiert werden.

Mit Blick auf die Entwicklung des Ortsteiles Prora wird für den Gültigkeitszeitraum der Satzung und der Kalkulation ein Jahr vorgeschlagen. Es besteht eigentlich die rechtliche Möglichkeit auf 3 Jahre im Voraus zu kalkulieren.

Bei der Kalkulation für 2019 wurde vorerst vom Eingangswert der Kurabgabe von 2,85 € und der bestehenden Ganzjährigkeit ausgegangen.

Weitere Informationen zur Gestaltung und Verwendung der Gästekarte. Als täglicher Erlebnispreis wurde ein kalkulatorischer Maximalbetrag von vorerst 1,05 € ermittelt, dem ein Gegenwert von 249,00 € gegenüberstehen soll.

Abstimmung, dass Herr Doose-Bruns über die Satzungsänderungen informieren kann und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Herr Doose-Bruns informiert, dass die Satzung inhaltlich fast vollständig erhalten geblieben ist und die Änderungen im weitesten Sinne redaktioneller Art sind. Die Kurabgabekalkulation wird nach der Lesung und den strategischen Vorgaben des Ausschusses gemeinsam mit dem Kalkulationsinstitut erarbeitet.

Diskussion:

Frau Dr. Tomschin lehnt die Erhöhung der Kurabgabe um 1,05 € ab. Evtl sollte darüber nachgedacht werden, die Kurabgabe außerhalb der Saison aufgrund der Belegungszahlen in der Vor- und Nachsaison zu senken. Ausgeschlossen sollten Weihnachten, Neujahr und Ostern sein. Die Gästecard sollte separat zu erwerben sein.

Die Überlegungen von Frau Schneider gehen in die ähnliche Richtung. Die Idee der Gästekarte ist gut. Das Konstrukt, die Gästekarte obligatorisch für jeden Gast zu machen, ist allerdings fraglich, weil nicht alle Gäste an Kunst und Kultur interessiert sind. Der derzeitige Kurbeitrag kann beibehalten werden. Ein Kurbeitrag von 3,90 € generell für alle Gäste, die nach Binz kommen, wird nicht für gut befunden.

Herr Kurowski findet die Idee der Gästekarte ebenfalls gut. Eine Erhöhung der Kurabgabe auf 3,90 €, weil diese gerade erst im letzten Jahr erhöht wurde und im Winter weniger Leistungen angeboten werden, wird nicht befürwortet. Es wird schwierig werden, eine Gästekarte für das ganze Jahr anzubieten. Der Termin für die Einführung der neuen Satzung am 01.01.2019 ist zu kurzfristig.

Der Kurdirektor sagt, dass bei einer Erlebniskarte die klassische Kurbeitragsleistung Bestand haben und die Erlebnisleistungen zusätzlich integriert sind. Es ist ein solidarisch gemeinsam finanziertes System, welche eine effektive Entlastung für den Gast bietet. Kaufkarten funktionieren nur in großen städtischen Regionen. In klassischen Reiseregionen, die beim Haupturlaub definiert sind, funktionieren integrierte Gästekartensysteme am allerbesten, weil die Leistungen auch verfügbar gehalten werden müssen. Wenn der Kauf einer Gästekarte bevorzugt werden würde, dann besteht im Vertrieb das Moment der Freiwilligkeit und dann bleiben nur wenige Unternehmensebetriebe übrig. Eine volle Abdeckung wird nicht möglich sein und die Umlagen werden sich erheblich verteuern, weil viel weniger Vertriebsleistungen vorhanden sein werden. Das Gästekartensystem ist, wie auch das Kurabgabensystem grundsätzlich ein solidarisches System. Die Gästekarte bietet durchgängige Erlebniseinheiten mit einer ganzjährigen Verfügbarkeit.

In der Diskussion zur Gästekarte wurde mit 26 Leistungsanbietern mehrmals gesprochen. Von zeitlichen her wurde lange versucht, eine tatsächlich belastbare Größe anbieten zu können. Die Gästekarte wurde 2016, 2017, 2018 mit der Branche andiskutiert und von der Mechanik vorgestellt sowie auch das Thema der Markenstrategie.

Herr Franke meint, dass es im Laufe der Zeit schon verschiedene Variationen, wie Gutscheine, Gästekarte usw. gab, bei denen aber keine solidarischen Erlebnisleistungen integriert waren.

Die Befreiung der Kinder sollte solange Bestand haben, bis die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sind.

Frau Dr. Tomschin schlägt vor, dass bis zur Beschlussempfehlung zeitnah eine Beratung mit der Hotelbranche erfolgen sollte.

Kurdirektor: Die Kurabgabe ist nicht entscheidend für die Planung des Urlaubsortes.

Für Herrn Waechter stellt sich die Frage, ob die Gäste dieses Angebot mit den Erlebnisleistungen überhaupt wollen. Hier wäre eine Analyse von Nutzen, um zu wissen, was der Gast überhaupt inkludiert haben möchte und für welche Leistungen der Gast bereit ist, für insgesamt 3,90 € zu zahlen.

Frau Holtz sagt, dass die Gästekarte für Familien mit Kindern ein besonders kostengünstiges Paket ist, weil nicht jede Erlebniseinheit einzeln gekauft werden muss.

Herr Michalski meint auch, dass die Gästekarte eine gute Idee ist, aber der Vorlauf zur Einführung für das nächste Jahr zu kurzfristig ist. Für die Kommunikation bzw. Werbung ist mindestens ein Vorlauf von einem Jahr erforderlich, damit die Branche mit der Umsetzung starten kann. Weitere Verhandlungen mit den Erlebniseinrichtungen sind notwendig.

Kurdirektor: Bezüglich der Kommunikation, wenn neue Märkte aufgeschlossen werden sollen, ist dafür die TZR zuständig ist. Das Thema Gästecard kann ein Instrument des Marketings und auch des Vertriebes werden, egal zu welchem Zeitpunkt.

Das Erlebnispaket wird sich sicherlich gut verkaufen lassen, weil eine Überraschung für den Gast integriert ist und einen großen Effekt auf das Thema der Stammgastbindung haben. Durch die Vielfalt der Erlebnispakete wird sicherlich auch die Wiederkehrerrate steigen.

Herr Colmsee sagt, dass das Mehrwertpaket für 1,05 €, welches an sich sehr plausibel ist, vielleicht nicht jeder Gast haben möchte. Zu prüfen wäre, ob die Leistungen mit der Kurkarte für 2,85 € in den letzten Jahren besser geworden sind. Auf der Kurkarte werden immer weniger Leistungen ausgewiesen. Die Meinung einiger Gäste ist, dass die Leistungen der Kurkarte schlechter geworden sind (z. B. weniger Veranstaltungen, dafür Großveranstaltungen). Bei einer neuen Kalkulation könnte sich vielleicht dieser Betrag ändern.

Kurdirektor: Es wird so sein, dass sich die Kurabgabe ändert. Nur für die Lesung wurde mit dem Einstandswert von 2,85 € ausgegangen, deshalb ist die Meinung des Betriebsausschusses wichtig, um zu wissen, mit welchen strategischen Annahmen (ohne Erlebnis/mit Erlebnis) neu zu kalkulieren ist. Erst dann ist der tatsächliche Wert der Kurabgabe ermittelbar.

Fazit aus der Diskussion als Aufgabenstellung für die Kurverwaltung, um eine Richtung zu haben, wohin die Entwicklung gehen soll:

1. Thema Saisonalität, der Außersaisonalität
2. Thema Befreiungstatbestände
3. Beratung mit der Branche
4. Treffen vor der Ausschusssitzung, um die Ergebnisse evtl. auch intern zu betrachten und dann für die Beschlussvorlage vorzubereiten

Den Ausschussmitgliedern wird die Auflistung der Leistungen der 26 Erlebniseinheiten gestellt.

Zur Thematik soll dann zu einem Branchentag einladen werden.

4. Lesung und Beratung zur Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz

Zur Fremdenverkehrsabgabebesatzung erläutert der Kurdirektor die rechtlichen Grundlagen gemäß § 11 des Kommunalen Abgabengesetzes MV, informiert zur bestehenden Satzung, zum Berechnungsschlüssel nach Branchen sowie zu den Aufwendungen.

Das Thema der Standortwerbung 2019 für die Insel wird umfangreich diskutiert. Deshalb wurde entschieden, dass das Thema Binzer Bucht ein führendes Marketingthema für die nächsten Jahre wird. Die Marken Binzer Bucht und Prora werden neu eingeführt und Binz überarbeitet.

Fremdenverkehrsabgabebesatzung und Kalkulation für 2019

Mit der Prädikatisierung des Ortsteiles Prora und der damit im Zusammenhang stehenden Erweiterung des Erhebungsgebietes ist die Überarbeitung der Satzung notwendig.

Vorgesehen ist ein zweistufiges Modell. Die Fremdenverkehrsabgabe für das Jahr 2019 wird mit einer neuen Kalkulation überarbeitet. Der derzeitige Gesamtanteil der Fremdenverkehrsabgabe am Gesamthaushalt beträgt 0,5 %. Ein Großteil der Kosten der Fremdenverkehrswerbung wurden bisher in der Kurabgabe abgebildet.

Die Gewerbedaten für den Ortsteil Prora werden erhoben und entsprechend integriert. Als Eingangsdaten wurde aus dem Wirtschaftsplan für 2019 ein kalkulatorischer Wert mit 1,01 Mio. € für die Fremdenverkehrsabgabe angesetzt.

Für 2020 wird empfohlen, grundsätzlich eine neue Satzung zu erlassen. Die Umstellung vom Realgrößenmaßstab auf den umsatzbezogenen Maßstab wird bevorzugt. Grundlage ist die Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums. Der Vorschlag für dieses neue Rechnungsmodell trägt erheblich dazu bei, die Kalkulation zu vereinfachen und zur besseren Zuordnung von Vorteilklassen.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurde für das Erhebungsgebiet Prora ein Volumen von 350.000 €. und für das Erhebungsgebiet Binz wurden für das Jahr 2018 270.000 € für die Fremdenverkehrsabgabe kalkuliert. In der Fremdenverkehrsabgabe wurden jetzt sämtliche Kosten der Fremdenverkehrswerbung und die Kosten für Veranstaltungen erfasst, die nicht kurabgabenrelevant sind und sein dürfen (Sportveranstaltungen).

Herr Doose-Bruns erklärt, dass zur Vorbereitung der neuen Satzung ab dem Jahr 2020 eine Vorlaufzeit zur Ermittlung der Daten erforderlich ist. Mit der neuen Satzung wird vorgeschlagen, die Bemessungsgrundlage gemäß der Richtsatzsammlung auf einen umsatzbezogenen Maßstab, welcher vorteilgerechter ist, auszurichten.

Für 2019 ist eine Änderungssatzung vorgesehen, in der das Erhebungsgebiet erweitert und ggf. eine Auskunftspflicht in Vorbereitung auf die neue Satzung vorgenommen wird. Weitere Erläuterungen zur umsatzbezogenen Berechnung gemäß Richtsatzsammlung.

Ein Grobentwurf der Satzung wurde erarbeitet, liegt der Kurverwaltung aber noch nicht vor.

Der Kurdirektor ergänzt, dass es wichtig ist, die Zielrichtung im Ausschuss vorzustellen, damit die rechtlich richtige Fremdenverkehrssatzung/-kalkulation auf den Weg gebracht werden kann.

Diskussion:

Herr Franke merkt an, dass in der Betriebssatzung unter § 2 Abs. 2 die Förderung des Tourismus, Marketing, Pressedienst, Anzeigenwerbung als Aufgabe der Kurverwaltung definiert ist. Unter Umständen kann es durchaus sein, dass für die Fremdenverkehrsabgabe 1 Mio. € notwendig sind und fragt nach dem Nutzen. Die Unternehmer und Gewerbetreibenden werden mit dieser Million belastet.

Herr Michalski stellt die Frage, ob die 1 Mio. € aus der Gebietserweiterung kommt und es auch Änderungen in 2019 für die Gastgeber in Binz geben wird. Die Zeit seit der Prädikatisierung ist zu kurz und die Unternehmen müssen planen.

Kurdirektor: Die Prädikatisierung war am 17.8.2018 für den Ortsteil Prora. Ab Beginn der Prädikatisierung liegt eine Planungszeit zur strategischen Ausarbeitung und zur Ableitung des Bedarfes von ungefähr 1,5 Monaten. Das Volumen der Fremdenverkehrsabgabe für Binz und Prora beträgt 1,01 Mio. €. Im Wirtschaftsplan ist ersichtlich, welche Kostenstrukturen in der Fremdenverkehrsabgabe tatsächlich rechtlich berücksichtigt wurden.

Herr Waechter findet es nicht richtig, dass die gleiche Berechnungsgrundlage für ein Saisongebiet angewandt wird, weil ein großer Teil die Einnahmen dazu dient, die Einbußen im Winter zu refinanzieren (mit Blick auf die Satzung ab 2020).

Herr Doose-Bruns antwortet, dass gemäß der Rechtsprechung die Richtsatzsammlung ein anerkannter Maßstab ist, bei dem der untere Wert der Gewinnspanne genommen wird und auch in Saisongebieten als Maßstab für die Fremdenverkehrsabgabe anerkannt ist. Der Abgabesatz richtet sich nach dem tatsächlichen Umsatz.

Die Ausschussmitglieder wünschen, dass zur Beurteilung der Satzungsanpassung für 2020 Rechenbeispiele und Kennzahlen vorgelegt werden, um auch einen Vergleich zu haben.

Kurdirektor: Eine Berechnung soll auf der Grundlage von entsprechenden Zuordnungen erfolgen, die relevant für die Kurabgabe und für die Fremdenverkehrsabgabe sind. Bei der Kurabgabe gibt es sehr schlanke Fenster von Möglichkeiten, um bestimmte Veranstaltungen auch kurabgaberelevant einordnen zu können. Im weitesten Sinn sind es Kulturveranstaltungen, die eine freie Zugänglichkeit bieten. Es gibt Veranstaltungsformate, bei denen dies nicht möglich ist, z. B. im weitesten Sinne Sportveranstaltungen. Bezüglich der rechtlichen Einschätzung wurden schon Veranstaltungen mit einem Anteil an der Fremdenverkehrsabgabe für die Kalkulation 2019 berücksichtigt. Und darüber muss gesprochen werden. Zum Beispiel besteht beim Triathlon die Frage, ob jeder Kurgast die gleichen Eingangsmöglichkeiten hat. Wenn die Kurverwaltung die Einnahmen der Veranstaltung haben würde, könnten diese der Kurabgabe gegengerechnet werden. Aber die Einnahmen hat der Veranstalter. Ein weiterer Punkt ist die Prüfung, ob während des Triathlons die Möglichkeit gegeben ist, sämtliche Kur- und Erholungseinrichtungen zu nutzen. Diese Einschätzung soll nicht gegen den Ironman sprechen. Die Finanzierung der Veranstaltung ist nicht beim Gast zu lagern, sondern ist ein Anteil der Fremdenverkehrsabgabe. Und vielleicht auch nur die Anteile der tatsächlichen Werbung. Festgestellt werden könnte auch, dass der Ironman dazu beiträgt, dass das Ostseebad Binz in den internationalen Märkten bekannter geworden ist und das hat einen Gegenwert. Strittig wäre, ob die Gesamtkosten der Veranstaltungen umlagefähig wären.

Herr Doose-Bruns informiert, dass in Abstimmung mit dem Kalkulationsinstitut die Auffassung besteht, dass der Ironman keine kurabgabefähige Veranstaltung ist. Es könnte sogar gesagt werden, dass für die Dauer der Veranstaltung die Kurabgabe reduziert werden müsste, weil einige kurtouristische Einrichtungen eingeschränkt nutzbar sind. Ein weiterer Punkt ist auch, dass der Ironman nicht über die Kurabgabe refinanziert werden kann. Betrachtet werden müsste, wie hoch der Anteil am Werbefaktor ist. Was ganz schwierig zu bemessen ist. Diese Veranstaltung müsste aus Eigenmitteln der Gemeinde refinanziert werden, weil die Kurverwaltung diese Deckungsmittel nicht hat. Auch satzungsmäßig ist die Kurverwaltung dafür nicht zuständig. Entschieden werden müsste, wie hoch der Anteil für die Fremdenverkehrswerbung ist und welchen Anteil die Gemeinde als Eigenmittel bereit ist zu zahlen.

Der Kurdirektor fügt hinzu, dass auch andere Sportveranstaltungen davon betroffen wären, bei denen es Eingriffe in die Kur- und Erholungseinrichtungen gibt, die Zugänglichkeit und Teilnahme für Kur- und Erholungsgäste nicht ermöglicht werden können oder die Kurverwaltung nicht der Veranstalter ist, um die Einnahmen regenerieren zu können.

Frau Dr. Tomschin: In dieser Wahlperiode wurden einige Abgaben erhöht. Die Gewerbetreibenden, die hier Arbeitsplätze schaffen und für den Ort etwas tun, werden zur Kasse gebeten werden.

Da die Vorstellung fehlt, um welche Beträge es sich handeln wird, wird generell der Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe nicht zugestimmt.

Die geplanten Beträge für die Fremdenverkehrsabgabe könnten ausreichend sein. Auch im Hinblick, dass der Triathlon von der Gemeinde finanziert wird. Da müssen es nicht 1 Million € sein. Der Ironman gehört nicht nach Binz, sondern ist eine Veranstaltung für die gesamte Insel oder gehört in eine Großstadt.

Rechenbeispiele für eine Abstimmung sind wichtig.

Kurdirektor: Es wurde auf der genannten Basis kalkuliert und dient als Diskussionsgrundlage, um ein Gefühl dafür zu bekommen.

Die Kurverwaltung ist der Lieferant von touristischen Umsätzen und trifft Vorbereitungen, dass Wertschöpfungen für und in der Branche passieren können, von daher sind wir eigentlich die Einheit, die es auch zu unterstützen gilt. Nur gemeinsam kann etwas für den Ort bewegt werden.

Herr Steinfurth meint, dass dieses Thema sachlich bearbeitet und diskutiert werden muss. Die Äußerungen von Frau Dr. Tomschin werden ähnlich gesehen, weil für die Unternehmungen in Binz die Kosten einfach steigen. Einige Bereiche haben Kostenexplosionen. Wie auch schon in vielen vorangegangenen Betriebsausschusssitzungen gesagt, wird einer Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe nicht zugestimmt. Es ist keine Frage, dass der Wertwert dem natürlich gegenübergestellt werden muss. Aber es muss natürlich aber auch immer alles im Verhältnis sein. Das einzige Problem an der heutigen Diskussion ist, hat keine Berechnungsgrundlage vorhanden ist. Es gibt keine verbindlichen Zahlen, um einen Vergleich zu haben. Wären Zahlen vorhanden, dann gäbe es auch eine andere Diskussion und Argumentation zur Thematik.

Herr Waechter sagt, dass es für die Zukunft bedeuten würde, dass jede Veranstaltung die geplant wird, durch einen Maßnahmenkatalog bewertet werden muss.

Zusammenfassung auf der Grundlage der Diskussion:

1. Rechenbeispiele auf der Basis von 1,01 Mio. €, um eine direkte Belastungsgröße zu haben.

2. Das Thema der Umstellung vom Realgrößenmaßstab auf den umsatzbezogenen Maßstab wird weiterverfolgt. Eine genaue Aufschlüsselung der Branchenzuordnung mit den entsprechenden Vorteilklassifizierungen. Vorab ist es schon möglich die Richtsatztable beim Bundesfinanzministerium (Richtsatzsammlung) einzusehen.

Die Kurverwaltung kann die Strukturierung übernehmen und mit den Erhebungsdaten aus der Umsatzmeldung für das Jahr 2020 entsprechend ergänzen. Jetzt für den Moment erfolgt die Satzungsanpassung in 2 Punkten. Einmal die Hinzunahme der Gebietskulisse Prora und in etwaiger Vorausschau auf die Umstellung des Systems, um jetzt schon die Möglichkeit in der Satzung zu schaffen, Umsätze erheben zu können. Aber geknüpft an die Bedingungen, das umgestellt wird. Es ist noch nicht der Beschluss, dass umgestellt wird, sondern nur, falls umgestellt werden würde, die Vorbereitung der Datenerfassung verankert ist.

Zahlenrechenbeispiele können ganz viele gemacht werden. Um wirklich ein belastbares Rechenbeispiel zu haben, muss Zahlenmaterial vorhanden sein, welches die Kurverwaltung zurzeit nicht hat. Das heißt diese Auskunft ist erforderlich, deshalb geht das auch erst 2020.

Frau Dr. Tomschin sagt, dass in der Verordnung steht, dass weiterhin nach Arbeitsplätzen usw. bewertet werden könnte.

Herr Doose-Bruns antwortet, wenn keine Angaben zum Umsatz gemacht werden, darf geschätzt werden, dazu gibt es auch eine Mustersammlung. Die Körperschaft ist die Gemeinde Ostseebad Binz, und es obliegt der Kurverwaltung zu schätzen.

5. Lesung und Beratung des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz

Der Kurdirektor erläutert den Ergebnishaushalt für das Planjahr 2019 und informiert u. a. über:

- Baumaßnahmen
- Investitionen
- Fördermittel (Beseitigung Sturmschäden/Strandverbesserung/Kurplatz und Wandelgänge sowie Bau der 3 öffentlichen Toilettenanlagen
- Seebrückensanierung
- Sanierung Promenadenabschnitte
- Thema Algenentsorgung
- Durchsetzung und Integration der Marke Binzer Bucht
- Stellenplan für das Erhebungsgebiet Prora
- Personal Kurkartenkontrolle/Unterhaltsreinigung der Sondervermögenswerte/öffentliche WC-Anlagen
- Veranstaltungsplanung
- Marketingplanung/Presse
- Teilergebnishaushalt

Das Hauptaugenmerk in 2019 wird auf die Erweiterung des Erhebungsgebietes Prora gelegt.

Das Veranstaltungskonzept soll den Ausschussmitgliedern in der nächsten Ausschusssitzung übergeben werden.

Die konkrete Marketingplanung kann den Ausschussmitgliedern in den nächsten Wochen zugeschickt werden.

Wortmeldungen:

Herr Waechter erkundigt sich nach dem vorgesehenen Buchungssystem und der damit verbundenen Verlinkung, den Umsätzen, der Provision.

Kurdirektor: Der Kurverwaltung ist es wichtig, dass der Unterkunftsbetrieb auf der Web-Seite sehr gut zu finden ist und eine sehr hohe Dichte an den Themen möglich ist. Die Anfragen sollen direkt an den Unterkunftsbetrieb gehen, ohne dass die Kurverwaltung dazwischengeschaltet ist. Oder alle Anfragen sollen in einem gemeinsamen Pool laufen, auf dem jeder die Möglichkeit hat, zuzugreifen. Es ist nicht die Aufgabe der Kurverwaltung mit Unterkünften Provisionsentgelt zu verdienen.

Über Schnittstellen müsste dann gesprochen werden, wenn die Volumina so groß sind, dass es sich lohnt Schnittstellen einzurichten, ansonsten werden die Anfragedaten ganz klassisch weitergeleitet.

Herr Franke möchte zur Fremdenverkehrsabgabe für Prora mit 350.000 € wissen, ob diese Summe realistisch ist.

Kurdirektor: Hier wurde die Steigerung berücksichtigt, weil das Gewerbegebiet und die Campingplätze jetzt im Erhebungsgebiet Prora erfasst sind.

Die Nachfragen zu den Budgetierungen werden vom Kurdirektor beantwortet, so u. a.

- Kulturkutter (20.000 € sind die Programmkosten)
- Genre Schlager sollte aufgenommen werden
- Kosten Anleger Seebrücke (2016: 110.000 € waren die Kosten der Beleuchtungssanierung; die Summe in 2019 umfasst die Kosten der Gesamtmaßnahme zur Sanierung)
- Mobilität Bäderbahn/VVR: Das Thema Mobilität wurde grundsätzlich abgebildet. Gespräche mit der Bauverwaltung zum Verkehrskonzept müssen geführt werden.
- Aufwandsentschädigung Kurabgabe
Da es eine Provision ist, darf diese gemäß KAG nicht gezahlt werden.
Der Kostenersatz, als Pauschbetrag, wurde kalkulatorisch in der Position unter 56243000 mit abgebildet. Das Handling muss noch erarbeitet werden
- Ironman – 150.000 €
Hier muss jetzt eine Kostenfestsetzung erfolgen.
Vertragsverlängerung?
Eine Vertragsverlängerung ist noch nicht erfolgt. Der Vertrag wurde inhaltlich ausverhandelt und eine juristische Prüfung in allen Vertragspunkten beauftragt. Diese Prüfung kann gerne zur Verfügung gestellt werden. Eine Kostenfestsetzung würde jetzt schwerfallen. Wie schon in der letzten Betriebsausschusssitzung erwähnt, wird nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde als Genehmigungsbehörde für die Radstrecke zwischen Putbus und Bergen mit der Sperrung Mönchgut keine Genehmigung erteilt werden. Eine neue Strecke wäre in Richtung Königsstuhl möglich. Das bedeutet, dass die in Aussicht gestellten Kosten von 150.000 € nicht eingehalten werden können.
Der Triathlon/Ironman ist der Fremdenverkehrsabgabe kalkuliert.
- Gutachterkosten 2019
Dies sind u. a. Aufwendungen für die Kalkulation Strand und Nacharbeiten, die Beratung zur Umsatzsteuer Strandpromenade - Klageverfahren und die weitere Vorgehensweise in den zu renovierenden Promenadenabschnitten in Binz und Prora. Die Eigenbetriebs-satzung allgemein mit den entsprechenden neunten Bereichen und Kostenstellen; Beratung hinsichtlich von Verträgen; Markenrecht.
- Repräsentationskosten - 20.000 €
Das sind z. B. Kosten für die Eröffnung Mütherturm, Repräsentationskosten zur Darstellung der Kurverwaltung; Sommerfest der Gemeinde.
- Kostenkalkulation B-Plan 29
Die Kosten liegen bei der Kurverwaltung. Das B-Plan-Verfahren dauert mittlerweile 1,5 Jahre. Eine Abstimmung mit der Bauverwaltung erfolgt dazu.
- Baumaßnahme Sturmschäden
Der vorzeitige Maßnahmebeginn der Sofortmaßnahme wurde im Juni 2017 ausgereicht und realisiert. Die baufachliche Prüfung ist erst am 28.02.2018 erfolgt und erst danach gibt es einen regulären offiziellen Zuwendungsbescheid, welcher aber noch nicht eingegangen ist.
- Wanderherbst
Diese Veranstaltungen ist ein Kooperationsprojekt mit der TZR. Dadurch mit anteiligen Kosten für die Kurverwaltung.
- Beach-Landesmeisterschaft
Die Kosten wurden im Rahmen einer besseren Werbung und Unterstützung erhöht.
So u. a. zur Gestaltung der Bandenwerbung.
- Kinderspass/Fahrradtouren
Einige Veranstaltungen dieser Veranstaltungen werden über den Sport- und Gesundheitsbereich abgebildet.
- Erwerb Grundstücke (Finanzhaushalt)
Hierbei handelt es sich um Baumaßnahmen; Herstellungskosten, bebaute Grundstücke, dass sind praktisch die im Investitionsbereich ausgewiesenen Maßnahmen, die in den Bereich Leitung und Controlling fließen.

- Öffentlichkeitsarbeit (Finanzhaushalt)

Hier laufen wieder Kostenströme zusammen, die aus unterschiedlichen Positionen aufgebaut sind, z. B. Publikationen, Marketing, Veranstaltungskalender, Web-Seite, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Pressereise usw.

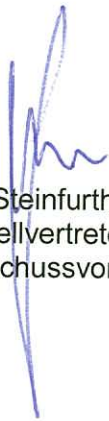
Eine Kostensteigerung auf Grund der Erweiterung der Gebietskulisse Prora.

- Indoor-Kino

Diese Veranstaltung wird es weiterhin geben. Das Konto wurde gestrichen, weil die Lizenzen in der entsprechenden Koststelle abgebildet wurden.

Herr Kurowski stellt den Antrag, dass eingestelltes Budget von 5.000 € für den Kindertag im Naturerbe Zentrum verwenden zu können.


Der Kurdirektor antwortet, dass die eingestellten Mittel für den Kindertag zur Verfügung stehen, da nach dem jetzigen Kenntnisstand keine weitere Veranstaltung anlässlich des Kindertages im Ort geplant ist.



Jan Steinfurth
1. Stellvertreter des
Ausschussvorsitzenden



Kai Gardeja
Kurdirektor



Marianne Putzke
Protokollantin